

ZUKUNFT STIFTEN FÜR KINDER

STEVEN
MOSE

Hilfe für Kinder ist kein Tropfen auf den heißen Stein,
sondern ein Tropfen im Ozean, der nicht verloren geht.

Sir Peter Ustinov, UNICEF-Botschafter († 2004)

Inhalt

- 4 Die Geschichte von UNICEF
- 5 Gemeinsam erfolgreich für Kinder
- 6 So arbeitet UNICEF
- 8 Zukunft stiften für Kinder
- 11 So werden Sie zum Stifter für UNICEF
- 12 Unser Kooperationspartner – das Haus des Stiftens
- 14 Nützliche Adressen für weitere Informationen
- 15 Wir sind für Sie da



© UNICEF/MLV8201-00386/Noorani



© UNICEF DT/Gebhardt

Sie möchten mit einer Stiftung Zukunft gestalten? Viele Fragen begleiten die Gründung einer Stiftung, die Suche nach geeigneten Projekten, Partnern und Netzwerken. Wenn Sie Verantwortung für Kinder übernehmen und weltweit für die nächsten Generationen positive Veränderungen bewirken möchten, dann ist UNICEF der starke Partner an Ihrer Seite. Gemeinsam mit Ihnen überlegen wir, welche Ziele Sie mit Ihrem Engagement verfolgen möchten und welche Projekte dazu passen. Für alle rechtlichen Fragen arbeiten wir mit kompetenten Partnern zusammen, die Sie gemeinsam mit uns bei der Errichtung und Verwaltung Ihrer Stiftung begleiten. Diese Broschüre soll Ihnen helfen, wichtige Entscheidungen zu treffen – für Ihre eigene Gewissheit und für die Zukunft von Kindern. Vielen Dank für Ihr Engagement!

Ihr

Christian Schneider
Geschäftsführer UNICEF-Stiftung



© UNICEF/HQ50-0003/Photographer Unknown

Ein Kind des Zweiten Weltkriegs

UNICEF wurde 1946 von den Vereinten Nationen gegründet, um den Kindern im zerstörten Nachkriegseuropa zu helfen. Hunderttausende unterernährte, oft kranke Mädchen und Jungen konnten so mit dem Nötigsten versorgt werden - beispielsweise mit nahrhaftem Lebertran. Ab den 1950er Jahren erweitert das Kinderhilfswerk seine Aufgaben und hilft auch Mädchen und Jungen in Afrika, Asien und Lateinamerika. 1965 erhält UNICEF für den unermüdlichen Einsatz für das Wohl der Kinder den Friedensnobelpreis.

Gemeinsam mit vielen Unterstützern und Partnern arbeiten wir mittlerweile in rund 150 Ländern, um Kindern zu helfen, gesund und sicher aufzuwachsen, zur Schule zu gehen und ihre Rechte wahrzunehmen. Das Engagement unserer Spender ist ein unverzichtbarer Teil davon.

Helfen Sie mit, diese Geschichte weiterzuschreiben!



© UNICEF/HQ45-0014/Unknown



© UNICEF/NYHQ 1946-0006/Unknown



Gemeinsam erfolgreich für Kinder

Ein Schluck sauberes Wasser, ein Becher mit nahrhafter Spezialmilch: Es sind ganz einfache Dinge, die Kinderleben retten. Mit Hilfe vieler Unterstützer baut UNICEF zum Beispiel Brunnen oder hilft mangelernährten Kindern mit einer einfachen Therapie, wieder zu Kräften zu kommen. Nach Kriegen und Naturkatastrophen leistet UNICEF schnelle und wirksame Nothilfe. Auch in Deutschland ist UNICEF eine wichtige Stimme für Kinder – für Beteiligung und Bildungschancen, gegen Ausgrenzung und wachsende Kinderarmut. Mit konkreten Projekten und politischer Einflussnahme erzielt UNICEF so nachhaltige Fortschritte für Kinder.

Jedes Kind zählt

Für UNICEF ist jedes Kind gleich wertvoll – unabhängig davon, wo es lebt, welche Hautfarbe es hat oder welcher Religion es angehört. Besonders sorgen wir uns um Kinder, die bisher kaum Hilfe erhalten: Kinder in Krisenregionen, Mädchen und Jungen in entlegenen Dörfern oder ausgegrenzte Kinder in Armenvierteln. Mit Ihrer Hilfe können wir sie gezielt erreichen. UNICEF arbeitet mit einem dichten Netzwerk lokaler Partner. So entstehen keine Insellösungen, sondern Leuchtturmprojekte, die auf ein ganzes Land ausstrahlen – und letztlich auf ganze Regionen und Kontinente.

So arbeitet

Überleben und Entwicklung

Impfschutz, medizinische Versorgung und viel liebevolle Fürsorge – dieses Baby wird behütet und gesund aufwachsen. Jedes Kind hat ein Recht darauf, zu überleben und sich gut zu entwickeln. Doch noch immer sterben viele Kinder an Krankheiten, die vermeidbar oder gut behandelbar sind: Durchfall, Lungenentzündungen oder Malaria. Gemeinsam mit UNICEF können Sie Kinderleben retten – durch sauberes Trinkwasser, Hygiene und medizinische Hilfe.



Bildung

Zur Schule gehen ist für dieser Kinder aus dem Senegal etwas Besonderes. Sie lernen mit Feuereifer – und haben so gute Voraussetzungen, später Hunger und Armut zu entkommen und selbstbestimmter zu leben. Es macht Mut, dass heute weltweit mehr Mädchen und Jungen eingeschult werden als je zuvor. Doch Millionen Kinder im Grundschulalter bleiben zurück und haben keinen Platz in der Schule. Sie können helfen, das zu verändern.



UNICEF

HIV/Aids

Noch immer stecken sich täglich Mädchen und Jungen mit dem HI-Virus an – oft schon im Mutterleib oder bei der Geburt. Aids hat in den letzten Jahren Millionen Kindern ihre Mutter, ihren Vater oder beide Elternteile geraubt. Doch es gibt auch gute Nachrichten: Erstmals sinkt die Zahl der Neuinfektionen, dank Aufklärungsarbeit und medizinischer Hilfe ist eine Aids-freie Generation in erreichbarer Nähe. Auch hier können Sie mit einer Stiftung konkret anpacken und helfen.



Kinderschutz

Hinsehen und handeln: Wenn Armut, Krieg und Zerstörung den Alltag prägen, sind Kinder in besonderer Gefahr. Millionen von Jungen und Mädchen weltweit werden als Prostituierte oder billige Arbeitskräfte verschleppt und ausgenutzt, sogar im Krieg als Kindsoldaten. Und bis heute erleben viele Kinder in ihrer Familie oder ihrem Umfeld tagtäglich Gewalt. Mit UNICEF helfen Sie diesen Kindern. Und: Sie tragen langfristig zu besseren Gesetzen und gesellschaftlichen Veränderungen bei.





Zukunft stiften

Das bedeutet Stiften

Stiften bedeutet, Vermögen auf Dauer einem bestimmten Zweck zu widmen. Das eingebrachte Vermögen wird angelegt und bleibt dauerhaft erhalten. Durch die Erträge wird der Stiftungszweck gefördert.

Die rechtsfähige Stiftung bürgerlichen Rechts

Diese Stiftungsform ist das klassische Instrument zur Verwirklichung eines auf Dauer angelegten Zwecks. Sie untersteht der staatlichen Stiftungsaufsicht und bedarf der Anerkennung. Welche Zwecke die Stiftung verfolgt und wie ihre innere Organisation aussieht, legen Sie selbst nach Ihrem Willen in der Satzung fest. Darüber hinaus wacht das Finanzamt über die Einhaltung der gemeinnützigkeitsrechtlichen Vorgaben.



für Kinder

Die Treuhandstiftung

Eine Treuhandstiftung entsteht durch einen Vertrag zwischen Ihnen und dem Treuhänder. Sie als Stifter übertragen das Stiftungsvermögen dem Treuhänder, der es getrennt von seinem eigenen Vermögen verwaltet. Die Treuhandstiftung ist ein eigenes Steuersubjekt. Auch hier prüft das Finanzamt die Einhaltung der gemeinnützigkeitsrechtlichen Vorgaben.

Die Zustiftung

Bei einer Zustiftung in die UNICEF-Stiftung wird Ihr Vermögen dem Stiftungskapital der UNICEF-Stiftung dauerhaft zugeführt. Durch die Erhöhung des Anlagevermögens können wir langfristig höhere Erträge erzielen und Projekte für Kinder unterstützen.

Die Verbrauchsstiftung

Die Verbrauchsstiftung stellt eine Sonderform des Stiftens dar. Sie als Stifter bestimmen, über welchen Zeitraum das dem Stiftungskapital zugeführte Vermögen ganz oder teilweise für die Verwirklichung Ihres gewählten Stiftungszwecks eingesetzt wird. Das eingebrachte Stiftungskapital wird somit nach einer bestimmten Frist aufgebraucht. Gerade für Treuhandstiftungen mit meist kleineren Vermögen kann eine Verbrauchsstiftung sinnvoll sein.



Steuerliche Vorteile des Stiftens

Zuwendungen an gemeinnützige Stiftungen können insgesamt bis zu einer Höhe von 20 Prozent des Gesamtbetrags der Einkünfte des Steuerpflichtigen als Sonderausgaben abgezogen werden. Der Spendenabzugsbetrag ist unbegrenzt vortragsfähig. Zusätzlich können Sie Zuwendungen in den Vermögensstock einer gemeinnützigen Stiftung im Jahr der Zuwendung und in den folgenden neun Jahren bis zu einem Gesamtbetrag von einer Million Euro steuerlich geltend machen.



© UNICEF/UKLA2013-000811/Scharnbrocker

So werden Sie zum Stifter für UNICEF

Wenn Sie sich jetzt angesprochen fühlen und die UNICEF-Arbeit Sie interessiert, dann machen Sie mit! Jeder Beitrag, den Menschen uns anvertrauen, ist gut und nachhaltig investiert. UNICEF arbeitet sorgfältig, transparent und unabhängig. Wir wissen, wie wichtig es ist, dass Sie Ihre persönlichen Vorstellungen in Ihre Stiftung mit einbringen und die Umsetzung kontrollieren können. Deshalb sind wir von Anfang an mit Rat und Tat an Ihrer Seite, suchen geeignete Projekte gemeinsam mit Ihnen aus, planen und realisieren Ihre Ideen. Regelmäßige Berichterstattung über die Projektfortschritte ist bei uns selbstverständlich. Als Stifter haben Sie jederzeit einen persönlichen Ansprechpartner für Ihre Fragen. Unter bestimmten Voraussetzungen können Sie auch an Projektreisen teilnehmen und die UNICEF-Arbeit direkt miterleben.

Unser Kooperationspartner – das Haus des Stiftens

Im Haus des Stiftens werden praxisnahe Angebote entwickelt, um Stiftern, Non-Profits und Unternehmen bei der Umsetzung ihres Engagements zu helfen:



Rechtsberatung

Die Stiftungszentrum.law Rechtsanwalts-gesellschaft mbH im Haus des Stiftens bietet Stiftern und Gremienmitgliedern umfassende Rechtsberatung zu gemeinnützigkeitsrechtlichen und erbrechtlichen Fragestellungen. Hier erhalten Stifter besonders in der Gründungsphase kompetente Beratung. Nachdem grundlegende Fragen beispielsweise nach der passenden Rechtsform geklärt sind, erstellen die spezialisierten Rechtsanwälte die Gründungsunterlagen wie Satzungen oder Treuhandverträge. Die Kanzlei übernimmt den gesamten Gründungsprozess bis zur Anerkennung bei Stiftungsaufsichtsbehörden und Finanzämtern.



© Michael Leis

Wir setzen uns dafür ein, dass sich immer mehr vermögende Privatpersonen, erfolgreiche Unternehmen und Non-Profits gemeinsam für die Lösung gesellschaftlicher Aufgaben engagieren.

*Philipp Hof,
Geschäftsführer der Haus
des Stiftens gGmbH*



Treuhänderschaft

Die Rechtsform der Treuhandstiftung hat viele Vorteile. Deshalb stellt sich Stifter für Stifter kostenlos als neutrale Treuhänderin für rechtlich unselbstständige Stiftungen zur Verfügung. Die Stifter haben größtmögliche Freiheit hinsichtlich Stiftungszweck, Vermögensanlage oder Vorstandsbesetzung. Auch die Umwandlung in eine rechtsfähige Stiftung ist jederzeit möglich. Die gemeinnützige und rechtsfähige Stiftung Stifter für Stifter bürgerlichen Rechts mit Sitz in München wurde 2003 von der Regierung von Oberbayern anerkannt. Die Stiftung Stifter für Stifter wird von Personen getragen, die sich bereits selbst als Stifter engagieren.

Stiftungsverwaltung

Das Stiftungszentrum im Haus des Stiftens bietet eine umfassende Stiftungsverwaltung sowie die individuelle Beratung von Stiftungen an. Aktuell verwaltet das Stiftungszentrum über 1.100 Stiftungen. Auf Grund der großen Synergieeffekte ist insbesondere die Basisverwaltung äußerst günstig. So setzt sich die Verwaltungsgebühr einer Treuhandstiftung wie folgt zusammen:

- 90 Euro Grundgebühr pro Jahr
- plus 3% der Erträge (z.B. Zinsen und Spenden), max.1.500 EUR

Die Verwaltungsgebühr einer Treuhandstiftung kostet demnach zwischen 90 und 1.590 Euro im Jahr, zzgl. MwSt.



© UNICEF Vietnam/2012/Dominic Blewett

Nützliche Adressen für weitere Informationen

Bundesverband Deutscher Stiftungen e. V.

Haus Deutscher Stiftungen
Mauerstraße 93, 10117 Berlin
Telefon: (030) 89 79 47-0
Internet: www.stiftungen.org

Der Bundesverband Deutscher Stiftungen vertritt die Interessen der Stiftungen in Deutschland gegenüber Öffentlichkeit, Politik und Verwaltung. Hier können Sie sich über die vielfältigen Möglichkeiten informieren, die eine Stiftung für Ihr Engagement bietet.

Haus des Stiftens gemeinnützige GmbH

(vormals: Stiftungszentrum.de)
Landshuter Allee 11, 80637 München
Telefon: (089) 744 200 210
Internet: www.stiftungszentrum.de

Unser Kooperationspartner bietet Beratung für das Engagement von Stiftern, Unternehmen und Non-Profit Organisationen (siehe auch Seiten 12 und 13).

Wir sind für Sie da

Gerne unterstützen wir Sie bei all Ihren Fragen und Überlegungen zu einer Stiftungsgründung. Gemeinsam finden wir heraus, welche Form des Engagements zu Ihnen passt. Ich freue mich auf ein persönliches Gespräch mit Ihnen:



Anja Petz
UNICEF-Stiftung
Höninger Weg 104
50969 Köln
Tel.: 0221 / 936 50-611
Fax: 0221 / 936 50-320
E-Mail: anja.petz@unicef.de

Spendenkonto 300 000
Bank für Sozialwirtschaft Köln,
BLZ 370 205 00
IBAN: DE 57 37020500 0000 300 000
BIC: BFSWDE33

UNICEF-Stiftung
Höninger Weg 104, 50969 Köln
Tel.: 0221/93 65 00
www.unicef.de

UNICEF-Stiftung
Höninger Weg 104, 50969 Köln

unicef 
Gemeinsam für Kinder
Stiftung

